

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Grütters,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Diskussion zum Entwurf des FFG 2022 mitwirken zu können.

Wir begrüßen ausdrücklich die vorgesehenen „Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität und des Erfolgs des deutschen Kinofilms“ sowie zur „Erhöhung der Qualität der FFA-Förderung durch transparente und ausgewogene Förderentscheidungen und einer effizienten Verwaltung“.

Wir müssen allerdings feststellen, dass sowohl die „**Anreize für Autor*innen [sic!] und Produzent*innen [sic!], erfolgreiche Kinofilme zu machen**“¹ nicht ausreichend gegeben sind. Auch bedauern wir, dass bei der Besetzung der „**Effektiveren Fördergremien**“² beim Unterpunkt „**Gendergerechtigkeit**“ von „**Geschlechterparitätischer Besetzung des Präsidiums (...)** und **geschlechtergerechterer Besetzung des Verwaltungsrats**“ nicht auf **wirkliche Gendergerechtigkeit** gesetzt wird, da ausschließlich auf die **binäre Parität** eingegangen wird.

Als Teil des **Diversitätsspektrums unserer Gesellschaft**, ist es uns queeren Medienschaffenden jedoch sehr wichtig, **Diversität auch im FFG** umgesetzt zu sehen. Das bedeutet konkret: **Repräsentanz aller marginalisierten Gruppen in den zu fördernden Inhalten und der personellen Aufstellung im kreativen Bereich und in sämtlichen Jurys, des Präsidiums und des Verwaltungsrats.**

Wenn Sie in Ihren Erwägungen von der „**Erhaltung**“ von „**Qualität und Vielfalt des deutschen Filmschaffens**“ sprechen, kommt der Verdacht auf, dass bei dem Begriff „Vielfalt“ das **Spektrum des Genre-Films** gemeint ist und nicht das **Abbilden von gesellschaftlicher Diversität** – ungeachtet des Filmgenres. Betrachtet man die **in den letzten Jahrzehnten geförderten Filme**, ist es mit der Geschlechterparität und der Diversität nicht weit her – weder inhaltlich noch personell. Genau diese **narrative Armut** aber ist auch eine Folge von **nicht divers besetzten Entscheidungsebenen.**

International konkurrenzfähig sind wir nur mit **diversen, authentischeren Geschichten**, die ein Spiegel unserer sich rasant verändernden Gesellschaft sind – auch in Deutschland. Das macht uns die „Konkurrenz“ der **Streamingdienste** jeden Tag aufs Neue vor. Es ist längst erwiesen, dass es auch hierzulande dafür ein Publikum gibt.

Selbstverständlich muss es am Ende um **Qualität** gehen. Aber wer legt fest, was Qualität ausmacht? Wie oft wurden und werden Projekte aus rein kommerziellen Erwägungen heraus spekulativ gefördert und umgesetzt, weil sie gewisse normative Schemata erfüllen – und in der Auswertung dann doch hinter den Erwartungen zurückbleiben? Nicht ohne Grund sprechen wir von der **Erhaltung der Qualität** im deutschen Film. Und nicht ohne Grund soll zukünftig mehr Geld darauf verwendet werden, die Entwicklung von Stoffen und Drehbüchern besser auszustatten.

¹ aus „Wesentliche Erwägungen“ zum „Diskussionsentwurf für das ab dem 01.01.2022 geltende Filmförderungsgesetz, II. Grundsätzliche Erwägungen, 1. Stärkung der Entwicklungsförderung und der Produktion“

² aus „Wesentliche Erwägungen“ zum „Diskussionsentwurf für das ab dem 01.01.2022 geltende Filmförderungsgesetz, Punkt 5

Wie bietet man also – in unserem Sinne – einen Anreiz für Autor*innen und Produzent*innen, **diverse Geschichten** zu erzählen? – Indem man als Gesetzgeber **Diversität personell „vorlebt“** und **in Gesetzen umsetzt**. Um zu erreichen, dass Diversität für alle eine Relevanz hat, reicht die bloße Selbstverpflichtung zur Umsetzung nicht aus.

Der vorliegende **Diskussionsentwurf** zur Novellierung des FFG 2022 geht uns in diesem Sinne, bis auf die generelle Formulierung am Ende des § 2, leider noch nicht weit genug.

Bezugnehmend darauf möchten wir unsere **erste Stellungnahme** vom Juni 2019 wie folgt erneuern, ergänzen und zur Diskussion stellen:

- **§ 6** Konkret regen wir an, den Verwaltungsrat durch ein Mitglied der Queer Media Society (QMS) oder eine durch die QMS vorgeschlagene Person zu ergänzen.
- **§ 12, (3)** Änderungsvorschlag: „In den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 sind die Mitglieder so zu wählen, dass ~~eine geschlechterparitätische~~ **im Sinne der Neuregelung des Personenstandsrechts eine gendergerechte** Besetzung des Präsidiums gewährleistet ist.“
- **§ 12, (5)** Änderungsvorschlag: „Das Präsidium wählt aus seiner Mitte ~~eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n~~ **oder einen stellvertretenden Vorsitzenden** mit der Maßgabe, dass Vorsitz und Stellvertretung ~~geschlechterparitätisch~~ **im Sinne der Neuregelung des Personenstandsrechts gendergerecht** besetzt sind.“
- **§21 – 30** Auch hier ist es erforderlich im Sinne der Neuregelung des Personenstandsrechts genderneutral zu formulieren und nicht länger in binären Kategorien zwischen cis-Frauen und cis-Männern zu unterscheiden und gendergerecht auszuwählen.
Zudem möchten wir anregen, professionelle Filmschaffende aus den Reihen der marginalisierten Gruppen in Beraterfunktionen zuzulassen, wenn die Kommissionmitglieder der Verbände aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eindeutig zugeordnet werden können.
- **§ 42, Absatz (3), Punkt 2.** sollte unserer Ansicht nach durch folgenden Punkt ergänzt werden:
„Die Handlung oder Stoffvorlage befasst sich mit Themen der Diversität bzw. mit denen von marginalisierten Gruppen.“

- **§ 67** In Ergänzung zu **Absatz (11)** sollte auf der Grundlage der BFI Diversity Standards (Standard B – Creative Leadership & Crew) darauf hingewirkt werden, dass die Besetzung des beschäftigten Personals divers aufgestellt ist, wie dies jetzt auch von der Filmförderung FFHSH ab April 2020 umgesetzt werden soll.
Diesbezüglich empfehlen wir eine Orientierungshilfe für Antragsteller*innen im Bereich der Drehbuch- und Projektförderung nach dem Vorbild der BFI Diversity Standards.
- **§ 100 a** Wir fordern den Verwaltungsrat auf, Vertreter*innen der Queer Media Society in die Liste der sachverständigen Begleitung mit aufzunehmen, sofern sie die festgelegten Kriterien zur Expertise erfüllen.
- Grundsätzlich empfehlen wir **genderneutrale und -gerechte Sprache** anzuwenden. So reicht es nach unserer Auffassung nicht mehr, bei der Nennung der binären Geschlechter zu bleiben, in dem man etwa von Regisseurinnen und Regisseuren spricht, sondern z.B. das immer üblicher werdende Gendersternchen benutzt (Regisseur*innen), das Sichtbarkeit für alle Genderidentitäten zwischen den binären Geschlechtern markiert.

Mit freundlichen Grüßen

Susann S. Reck, Kai S. Pieck, Sven J. Matten
Queer Media Society, Sektion Film/TV